

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Susset, Eigen, Michels, Sauter (Epfendorf), Herkenrath, Bayha, Kalb, Kroll-Schlüter, Niegel, Scharz (Trier), Freiherr von Schorlemer, Borchert, Fellner, Fuchtel, Freiherr Heereman von Zuydtwyck, Dr. Kunz (Weiden), Link (Diepholz), Carstensen (Nordstrand), Dr. Meyer zu Bentrup, Dr. Rüttgers, Scheu, Schmitz (Baesweiler), Dr. Uelhoff, Frau Will-Feld, Glos, Müller (Wesseling), Graf von Waldburg-Zeil, Pesch, Dr. Schwörer, Lowack, Dr. Hoffacker, Spilker, Maaß, Zierer, Dr. Czaja, Kossendey, Werner (Ulm), Hinsken, Tillmann, Wilz, Frau Geiger, Roth (Gießen), Dr. Rose, Weiß, Dr. Neuling, Biehle, Nelle, Schulze (Berlin), Frau Dr. Wisniewski, Schwarz, Pfeffermann, Sauer (Stuttgart), Louven, Harries, Hedrich, Seesing, Clemens, Gerstein, Dr. Schroeder (Freiburg), Dörflinger, Ganz (St. Wendel), Dr. Stark (Nürtingen), Magin, Dr. Hüscher, Seehofer, Dr. Möller, Frau Rönsch (Wiesbaden), Dr. Jobst, Frau Limbach, Daweke, Lenzer, Engelsberger, Dr. Götz, Strube, Oswald, Deres, Börnsen (Bönstrup), Schemken, Krey, Höffkes, Bohlsen, Schmidbauer, Dr. Grünwald, Dr.-Ing. Kansy, Rossmann, Müller (Wadern), Austermann, Dr. Olderog und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paintner, Bredehorn, Heinrich, Frau Folz-Steinacker, Dr. Rumpf, Timm und der Fraktion der FDP

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 11/85, 11/86 —

Agrarbericht 1987

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß

- die Situation der deutschen Landwirtschaft trotz der leichten Einkommensverbesserung durchschnittlich um 2,7 % auf 25 503 DM pro Familienarbeitskraft weiterhin unbefriedigend ist,
- weiterhin ein Abstand von rund 30 % zur Einkommensentwicklung der übrigen Wirtschaftsbereiche besteht,
- die Einkommensentwicklung in Abhängigkeit von Betriebsform, Region und Betriebsgröße sehr unterschiedlich verlief,

- wobei Marktfrucht-, Veredlungs- und Dauerkulturbetriebe Einkommensrückgänge zwischen 5,9 und 16,6 % hinnehmen mußten,
 - während Futterbaubetriebe, Betriebe in benachteiligten Gebieten und kleinere Vollerwerbsbetriebe auf niedrigem Niveau Gewinnsteigerungen erreichen konnten,
 - der Einkommenszuwachs in den Betrieben mit geringem und mittlerem Einkommenspotential nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß dort vielfach weder eine angemessene Lebenshaltung noch die notwendige Eigenkapitalbildung möglich ist,
 - die Bundesregierung den Rahmen der nationalen Agrarpolitik genutzt und so zur Einkommensstabilisierung maßgeblich beigetragen hat,
 - trotz der fortschreitenden Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Situation im Berichtszeitraum der Strukturwandel nur geringfügig zugenommen hat,
 - die Ursachen für die Überproduktion und der damit verbundene Preisdruck nur auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft und weltweit behoben werden können,
 - in der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik bereits eine Reihe deutscher Positionen durchgesetzt werden konnte, bisher jedoch im pflanzlichen Bereich noch kein entscheidender Durchbruch zum Abbau der Überschußproduktion gelungen ist.
2. Der Deutsche Bundestag wiederholt seine Forderung an die Bundesregierung,
- in den Gremien der Europäischen Gemeinschaft weiterhin mit Nachdruck für einen wirksamen Schutz von Milch- und Fleischerzeugnissen vor Imitationsprodukten einzutreten,
 - dafür einzutreten, daß landwirtschaftliche Betriebe für umweltschutzbedingte Bewirtschaftungsbeschränkungen einen angemessenen Ausgleich erhalten, so daß sie nicht schlechter gestellt werden als vergleichbare Betriebe ohne diese Beschränkungen,
 - durch die regionale Wirtschaftsförderung verstärkt Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen,
 - in Brüssel für eine EG-weite Aussetzung der Investitionsförderung zur Kapazitätserweiterung in allen Überschußbereichen einzutreten.
3. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung,
- bei den Verhandlungen über die zukünftige Finanzierung der Gemeinschaft einen Grundsatzabschluß über den notwendigen Abbau der Überschußproduktion herbeizuführen, wobei:
 - eine stärkere nationale Mitverantwortung zu verankern ist

- und die notwendige Marktentlastung auch im pflanzlichen Bereich schwerpunktmäßig über die Mengenrückführung festgeschrieben wird,
- in den Gremien der Europäischen Gemeinschaft für eine stärkere Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten in der EG-Agrarpolitik und für ergänzende regionale Maßnahmen einzutreten,
- den erweiterten europäischen Rahmen im Bergbauernprogramm auszufüllen, wobei
 - die Ausgleichszulage in der Spitze auf 286 DM/ha anzuheben
 - und die starre Viehbindung fallenzulassen ist,
- die im Rahmen der sozio-strukturellen Maßnahmen beschlossene Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion mit konkreten Inhalten auszufüllen, wobei
 - darauf hinzuwirken ist, daß sich die EG-Mitgliedstaaten gleichgewichtig an der notwendigen Mengenrückführung beteiligen. Dabei kann es notwendig werden, daß die Mitgliedstaaten für die bei ihnen erzeugten Überschüsse größere Verantwortung übernehmen,
 - in Verhandlungen mit den wichtigsten internationalen Handelspartnern sicherzustellen ist, daß die innergemeinschaftliche Marktentlastung nicht durch verstärkte Einfuhren aus Drittländern unterlaufen wird,
- dafür einzutreten, daß in der Europäischen Gemeinschaft ein soziales Marktentlastungsprogramm mit einer für jeden Mitgliedstaat verbindlichen Vorruhestandsregelung mit regionalen Gestaltungsmöglichkeiten verabschiedet wird,
- bei den zukünftigen Verhandlungen im Europäischen Währungssystem über Neufestsetzungen der Wechselkurse verbindliche Absprachen über die Behandlung der Währungsausgleichsbeträge festzulegen, die der schwierigen Einkommenssituation der deutschen Landwirtschaft Rechnung tragen und keine einseitigen Preissenkungen zulassen,
- die jüngsten Vorschläge der EG-Kommission für direkte Einkommenshilfen insbesondere vor dem Hintergrund eines größeren Handlungsspielraumes der Mitgliedstaaten unvoreingenommen zu prüfen,
- einen Bericht über die Umsetzung des § 19 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz in den Ländern vorzulegen,
- Vorschläge mit dem Ziel zu prüfen, die Intensität der landwirtschaftlichen Produktion ohne Einkommensverluste für die Landwirte zu verringern,
- alle Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität der Milchrente auszuschöpfen, indem sie in die Vorruhestandsregelung mit einbezogen wird,

- sobald wie möglich den Übergang zu Molkerei- bzw. Regionalquoten zu vollziehen,
- sich in den Gremien der EG für die Abschaffung der Mitverantwortungsabgabe bei Getreide einzusetzen,
- sich in den Gremien der Europäischen Gemeinschaft für eine Rückkehr zu dem für die Vermahlung technisch notwendigen Feuchtigkeitsgehalt von 16 % bei Getreide einzusetzen,
- für die vollständige Auszahlung der letztjährigen Beihilfe für die einheimischen Sauerkirschenverarbeiter sowie für eine unbefristete Verlängerung und Verbesserung der Schutzmaßnahmen einzutreten,
- eine Vermarktungsregelung für deutschen Wein vorzulegen, die den unterschiedlichen Produktions- und Marktbedingungen in den Anbaugebieten Rechnung trägt,
- in der Differenzierung der Agrarsozialpolitik unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse weiter voranzuschreiten und das gesamte System der agrarsozialen Sicherung zu überarbeiten,
- Hemmnisse für den Strukturwandel abzubauen,
- schnellstmöglich ein Strukturgesetz vorzulegen, das den bäuerlichen Familienbetrieb definiert und die Grundlage dafür bietet, Agrarfabriken von der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen auszuschließen. Höchstbestandsregelungen können getroffen werden, sofern sie diesem Ziel gerecht werden,
- die Zuschläge für übernormale Viehhaltung zu halbieren,
- auf Bundesebene eine ressortübergreifende Fachgruppe für den ländlichen Raum zu berufen und sie zu beauftragen, alle relevanten Politikfelder zu überprüfen und einen integrierten Ansatz zur Stärkung ländlicher Räume zu entwickeln,
- landeskulturelle Leistungen der Landwirtschaft in angemessener Höhe zu honorieren,
- durch zeitgerechte Auslegung des geltenden Rechts die Durchführung von landschaftspflegerischen Arbeiten durch Landwirte in gewissem Umfang zu ermöglichen,
- administrative Hemmnisse für die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse abzubauen, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Gesundheitswertes der Ernährungsprodukte vertretbar ist.

Bonn, den 24. Juni 1987

Susset	Schwarz
Elgen	Pfeffermann
Michels	Sauer (Stuttgart)
Sauter (Epfendorf)	Louven
Herkenrath	Harries
Bayha	Hedrich
Kalb	Seesing
Kroll-Schlüter	Clemens
Niegel	Gerstein
Schartz (Trier)	Dr. Schroeder (Freiburg)
Freiherr von Schorlemer	Dörflinger
Borchert	Ganz (St. Wendel)
Fellner	Dr. Stark (Nürtingen)
Fuchtel	Magin
Freiherr Heereman von Zuydtwyck	Dr. Hüsch
Dr. Kunz (Weiden)	Seehofer
Link (Diepholz)	Dr. Möller
Carstensen (Nordstrand)	Frau Rönsch (Wiesbaden)
Dr. Meyer zu Bentrup	Dr. Jobst
Dr. Rüttgers	Frau Limbach
Scheu	Daweke
Schmitz (Baesweiler)	Lenzer
Dr. Uelhoff	Engelsberger
Frau Will-Feld	Dr. Götz
Glos	Strube
Müller (Wesseling)	Oswald
Graf von Waldburg-Zeil	Deres
Pesch	Börnsen (Bönstrup)
Dr. Schwörer	Schemken
Lowack	Krey
Dr. Hoffacker	Höffkes
Spilker	Bohlsen
Maaß	Schmidbauer
Zierer	Dr. Grünewald
Dr. Czaja	Dr.-Ing. Kansy
Kossendey	Rossmann
Werner (Ulm)	Müller (Wadern)
Hinsken	Austermann
Tillmann	Dr. Olderog
Wilz	Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Frau Geiger	Paintner
Roth (Gießen)	Bredhorn
Dr. Rose	Heinrich
Weiß	Frau Folz-Steinacker
Dr. Neuling	Dr. Rumpf
Biehle	Timm
Nelle	Mischnick und Fraktion
Schulze (Berlin)	
Frau Dr. Wisniewski	

